

Jugendamt Bergisch Gladbach
Frau Hembach
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

Per Fax an: 02202-142325

Bergisch Gladbach, 17.10.21

**Abmahnung wegen Verleumdungen zu meinen Lasten in Sachen Kindesentzug und Kindesmiss-
handlung durch Kompa, Knappe und Sprenger**

Sehr geehrte Frau Hembach,

ich untersage dem Jugendamt Bergisch Gladbach hiermit, weiterhin zu behaupten, dass die Behörde unserer Tochter Hilfe zur Erziehung geleistet hätte, da dies eine Verleumdung (§ 187 StGB) meiner Person ist. In Wahrheit wurde unsere Tochter von den Jugendamtssozialmitarbeiterinnen Nicole Kompa, I. Knappe und Nicole Sprenger mittels Gewaltanwendung entführt, 108 Tage gefangengehalten und seelisch misshandelt.

Ich untersage dem Jugendamt Bergisch Gladbach hiermit, weiterhin zu behaupten, dass ich mir durch die vorgenannten gegen uns begangenen Straftaten Kosten für die Verpflegung unseres Kindes gespart hätte, da dies eine Verleumdung (§ 187 StGB) meiner Person ist. In Wahrheit ist der Schaden, der uns durch die Straftaten der vorgenannten Jugendamtssozialmitarbeiterinnen Ihrer Behörde entstanden ist und weiter entsteht, um ein vielfaches höher.

Das Oberlandesgericht Köln hat am 25.03.2021 festgestellt, dass die sogenannte Inobhutnahme unseres Kindes durch die vorgenannten Mitarbeiterinnen des Jugendamts Bergisch Gladbach rechtswidrig war. Diesbezüglich besteht keine rechtliche Beweislastpflicht für mich. Die Jugendamtssozialmitarbeiterinnen Frau Knappe und Frau Sprenger waren zugegen. Haben diese in der Fallakte keinen entsprechenden Vermerk gemacht, liegt eine Urkundenfälschung vor (§ 267 StGB). Jedenfalls untersage ich dem Jugendamt Bergisch Gladbach hiermit, gegenüber Dritten etwas anderes zu behaupten, da dies eine Verleumdung (§ 187 StGB) meiner Person ist.

Bitte bestätigen Sie mir bis zum 31.10.2021, dass Ihre Behörde es in Zukunft unterlassen wird, die vorgenannten Verleumdungen über meine Person zu verbreiten. Zusätzlich korrigieren Sie bitte die falschen Angaben in Ihrem Widerspruchsbescheid vom 29.09.2021. Widrigenfalls werde ich beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung gegen Ihre Behörde beantragen (vgl. § 1004 BGB i.V.m. § 823 BGB, siehe auch § 93 ZPO).

17 Okt 2021 16:53

Letzte Transaktion

Datum	Uhrzeit	Typ	Station-ID	Dauer	Seiten	Ergebnis
<u>Digitales Fax</u>						
17 Okt,	16:52	Fax ges.	02202142325	0:46	1	OK